

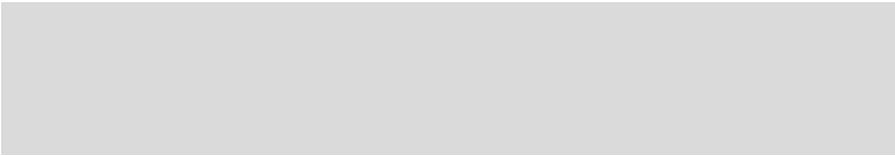
Fachweiterbildung:

Psychiatrische Pflege

einschließlich der Wahlpflichtmodule
Gerontopsychiatrie und Sucht
+ Adherence-Therapie

Start: Oktober 2015

Das Bildungszentrum Ruhr ist zertifizierte Weiterbildungsstätte nach ISO 9001:2008



Das Bildungszentrum Ruhr bietet als staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte ab Oktober 2015 die

Fachweiterbildung für psychiatrische Pflege

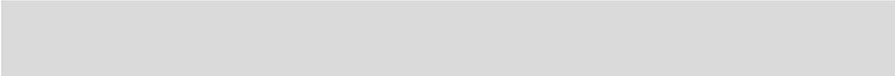
entsprechend der WBVO-Pflege-NRW für eine landesrechtliche Weiterbildungs- und Prüfungsordnung vom 15.12.2009 bzw. in der aktuellen Fassung an.

1. Zielgruppe

Krankenschwestern, Krankenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpflegerinnen, Altenpfleger

2. Ziel der Weiterbildung § 32 (1+2)

Die Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Krankenpflegerin, zum Fachgesundheits- und Krankenpfleger, zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und zum Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger, zur Fachaltenpflegerin und zum Fachaltenpfleger für psychiatrische Pflege soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Pflege von Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychosozialen Problemlagen in unterschiedlichen Handlungsfeldern vermitteln, deren Gesundheit aktuell und potenziell lebensbedrohlich beeinträchtigt ist. Dabei sind die Selbständigkeit und die Selbstbestimmung der Menschen ebenso zu berücksichtigen wie ihre familiären, sozialen und kulturellen Bezüge.



Die Weiterbildung soll die beruflichen Handlungskompetenzen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen insbesondere für folgende Aufgabenbereiche erweitern:

1. Fallsteuerung im Sinne von Bezugspflege und Case Management
2. Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen
3. Prozesssteuerung
4. Steuerung des eigenen Lernens

3. Form, Inhalt und Dauer der Weiterbildung § 35 + § 36

Die Weiterbildung wird in modularer Form berufsbegleitend durchgeführt. Sie besteht aus theoretischer und praktischer Weiterbildung unter Anleitung.

Sie beinhaltet die Module 6.1 bis 9.1 gem. Anlage 1.

Die Weiterbildung beginnt am 01.10.2015 und endet am 30.09.2017.

Die theoretische Weiterbildung umfasst 720 Stunden á 45 Min. und erfolgt in Studienwochen. Exkursionen sind Bestandteil der Weiterbildung, insofern verpflichten sich die WeiterbildungsteilnehmerInnen an diesen teilzunehmen. Fahrtkosten und ggf. Unterbringungskosten und Verpflegung gehen zu Lasten der WeiterbildungsteilnehmerInnen.

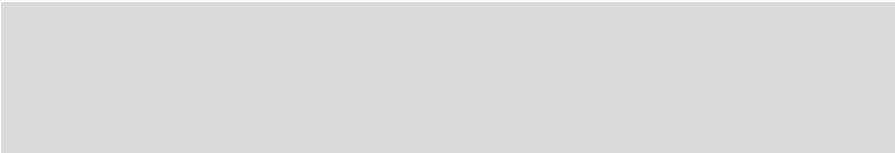
Studienwochen 1. Weiterbildungsjahr

1.	26.10.15	–	30.10.15
2.	23.11.15	–	27.11.15
3.	11.01.16	–	15.01.16
4.	15.02.16	–	19.02.16
5.	14.03.16	–	18.03.16
6.	25.04.16	–	29.04.16
7.	30.05.16	–	03.06.16
8.	04.07.16	–	08.07.16
9.	29.08.16	–	02.09.16

Studienwochen 2. Weiterbildungsjahr

1.	24.10.16	–	28.10.16
2.	28.11.16	–	02.12.16
3.	09.01.17	–	13.01.17
4.	06.03.17	–	10.03.17
5.	24.04.17	–	28.04.17
6.	29.05.17	–	02.06.17
7.	03.07.17	–	07.07.17
8.	28.08.17	–	01.09.17
9.	25.09.17	–	29.09.17

Unterrichtszeit ist von 09:00 bis 17:00 Uhr.



Die praktische Weiterbildung umfasst 1.200 Stunden á 60 Min. in den jeweiligen Praxisfeldern der psychiatrischen Pflege, wobei der Einsatzschwerpunkt auf das entsendende Arbeitsfeld gelegt wird. Die Einsatzplanung erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Einrichtungen und der Weiterbildungsstätte.

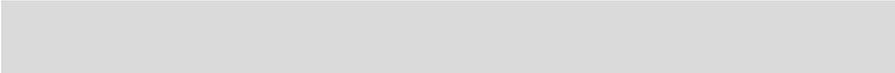
4. Leistungsnachweise / Prüfungen

Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an den Inhalten der Lehrveranstaltungen und den Kompetenzen, die aufgrund der Weiterbildungsverordnung für das betreffende Modul vorgesehen sind.

Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von maximal 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfung von maximal 30 Minuten oder einer schriftlichen Hausarbeit von maximal 15 Seiten oder einer praktischen Prüfung. Jede Prüfungsform muss mindestens einmal im Rahmen des Lehrgangs angewendet werden.

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn in der Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde. Die Notengebung erfolgt gem. § 11 WBVO-Pflege-NRW.

Die Prüfung eines nicht bestandenen Moduls kann einmal wiederholt werden. Über Zeitpunkt und Inhalt der Wiederholungsprüfung entscheidet die Weiterbildungsstätte. Die Wiederholungsprüfung muss spätestens innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Prüfung abgeschlossen sein.



5. Qualifikation

Nach erfolgreichem Abschluss erteilt die Prüfungsbehörde die Erlaubnis, eine der folgenden Weiterbildungsbezeichnungen zu führen:

- Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für psychiatrische Pflege
- Fachgesundheits- und Krankenpfleger für psychiatrische Pflege
- Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerin für psychiatrische Pflege
- Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger für psychiatrische Pflege
- Fachhaltenpflegerin für psychiatrische Pflege
- Fachhaltenpfleger für psychiatrische Pflege

Dem Antrag ist das Zeugnis gemäß § 17 über die bestandene Prüfung beizufügen. Die Weiterbildungsbezeichnung darf nur in Verbindung mit der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung gemäß § 33 geführt werden.

6. Kosten der Weiterbildung

Weiterbildungsgebühr:

6.000 Euro, inkl. 200 Euro Verwaltungsgebühren, zzgl. 100 Euro für die Berufsurkunde. Die Rechnungslegung erfolgt in 3 Raten, anteilig für das jeweilige Kalenderjahr.

Rücktrittsrecht

Bei Kündigung nach Zulassung, jedoch vor Weiterbildungsbeginn, wird die Verwaltungsgebühr von 200 € in Rechnung gestellt. Bei Kündigung während der Maßnahme werden die gesamten Kosten der Weiterbildung in Rechnung gestellt. Alles Weitere regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7. Erforderliche Bewerbungsunterlagen für die Teilnahme an der Fachweiterbildung für psychiatrische Pflege

- Anmeldung
- Antrag auf Teilnahme
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
- Beglaubigte Kopie der Berufsurkunde
- Beglaubigte Kopie des Pflege-Examens
- Befürwortung des Arbeitgebers
- Ärztliches Zeugnis (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate)

Bitte denken Sie daran: Nicht vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen verzögern die Bearbeitung.

8. Fördermöglichkeiten

Bildungsurlaub:

Wir sind anerkannte Einrichtung gem. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (§§10f AWbG).

Meisterbafög:

Bitte informieren Sie sich unter: www.meister-bafog.info

Förderprogramme Begabtenförderung:

Bitte informieren Sie sich unter: www.sbb-stipendien.de

Bildungsscheck:

Bitte informieren Sie sich unter: www.bildungsscheck.nrw.de

9. Leitung und Organisation der Weiterbildung

Weiterbildungsleitung:

Margret Müthing, Fachkrankenschwester, Dipl. Pflegepädagogin (FH)

Lehrgangsheitung:

Gudrun Gille, Fachkrankenschwester für Psych. Pflege,
Pflegerwissenschaftlerin FH

Wissenschaftliche Beratung:

Dr. med. Peter W. Nyhuis, Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie, Neurologie und Suchtmedizin, Chefarzt und ärztlicher Direktor des St. Marien Hospital Eickel, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Sekretariat:

Marion Lach

Fon 0 23 25 - 986 - 27 38

Fax 0 23 25 - 986 - 30 27 39

info@bildungszentrum-ruhr.de

www.bildungszentrum-ruhr.de

Anmeldung:

Bildungszentrum Ruhr

Hospitalstraße 19

44649 Herne

Übernachtung:

Wenn Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, stellen wir Ihnen gern eine Liste mit Hotels zur Verfügung.



Anfahrt



Bildungszentrum Ruhr
Hospitalstraße 19
44649 Herne
www.bildungszentrum-ruhr.de

Träger:
St. Elisabeth Gruppe
Katholische Kliniken Rhein-Ruhr
Hospitalstraße 19
44649 Herne
www.elisabethgruppe.de

